

obligatorisches Fach

Einführung in Wirtschaft und Recht

1. Stundendotation

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
-	2	2	-

Im MAR wird Politische Bildung oder Staatskunde nicht als besonderes Fach berücksichtigt, in der Stundentafel werden deshalb dafür keine Lektionen ausgewiesen. Staatskundliche Belange werden jedoch in den Fächern Einführung in Wirtschaft und Recht und Geschichte in verschiedenen Zusammenhängen angesprochen. Die Lehrkräfte, welche in einer Klasse diese beiden Fächer unterrichten, treffen zu Beginn der 2. Klasse verbindliche Absprachen, wo und wie das staatskundliche Grundwissen (Institutionen, Abläufe usw.) als Teil der Stufenziele vermittelt wird. Die Verantwortung für den Vollzug dieser Absprachen liegt bei der Lehrkraft des Faches Geschichte.

Für Schülerinnen und Schüler, welche das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht gewählt haben, werden die Lektionen des Grundlagenfaches Einführung in Wirtschaft und Recht in das Schwerpunktfach integriert.

2. Bedeutung des Faches

Jeder Mensch hat als Familienmitglied, Konsument, Mitarbeiter in wirtschaftlichen Institutionen und als Staatsbürger häufig Entscheidungen ökonomischer und rechtlicher Art zu treffen. Diese betreffen in ihrer Komplexität auch Zielkonflikte, die nicht mehr nur richtige oder falsche Lösungen zulassen, sondern ein Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Lösungsvarianten erfordern. Dabei sind folgende Entwicklungen von Bedeutung: Erstens ist die Wirtschaft als gesamtes in ihrer modernen, arbeitsteiligen Form immer komplexer und abstrakter geworden und damit zunehmend schwieriger zu durchschauen. Zweitens sind auch Unternehmungen als Einzelkomponenten einer Volkswirtschaft komplexer und zudem anonymere Gebilde geworden. Drittens ist unser Rechtssystem durch die Gesetzesdichte ebenfalls undurchschaubarer geworden. Die Sachkompetenz des Einzelnen zur Beurteilung der Grundlagen für die eingangs erwähnten Entscheide nimmt aber gleichzeitig ab, Gefühle der Unsicherheit und Ohnmacht zu. Bei demokratischen Entscheidungsträgern, in deren Rolle alle Schülerinnen und Schüler hineinwachsen, führt mangelnde Sachkompetenz in diesen Bereichen zu Beeinflussbarkeit durch Propaganda und Partikularinteressen und damit zur politischen Polarisierung. Dies wiederum führt langfristig zu Funktionsuntüchtigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb brauchen Schülerinnen und Schüler ein gut strukturiertes ökonomisches und rechtliches Grundwissen im Sinne von Orientierungswissen, verknüpft mit spezifischen Problemlösungsmethoden.

Wirtschaft und Recht leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des gymnasialen Bildungszieles allgemein (Allgemeinbildung und Hochschulvorbereitung) sowie speziell zu den nachfolgend aufgeführten Teilzielen aus MAR, kantonalem Mittelschulgesetz und Rahmenlehrplan:

- MAR: Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen; Förderung von geistiger Offenheit und der Fähigkeit zum selbständigen Urteilen; Vorbereitung auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft; Förderung von Intelligenz und Willenskraft; Förderung der Fähigkeit, sich Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen; Einsicht in die Methodik (rechts- und wirtschafts-)wissenschaftlicher Arbeit;

Förderung des Sich-Zurechtfindens in der gesellschaftlichen Umwelt; Förderung der Bereitschaft, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.

- Kantonales Mittelschulgesetz: selbständig denken und arbeiten; eingehende Beschäftigung mit wesentlichen Bereichen menschlichen Denkens und Schaffens in der Gegenwart; Bildung von Schülerinnen und Schülern zu verantwortungsbewussten Menschen und Bürgern im Rahmen des Rechtsstaates.
- Kompetenzfelder im Rahmenlehrplan: Erlernen eines Grundrepertoires an Verhaltensweisen, das die Integration in die Gesellschaft und dort die Rollen- und Platzfindung erlaubt; anhand repräsentativ ausgewählten Wissens lernen, dieses zu erweitern, strukturieren und anzuwenden; Förderung der Kompetenzen im Bereich der persönlichen Lern- und Arbeitstechniken, der Wissensbeschaffung und der Informationstechnologien im Fachbereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

3. Richtziele

Der Unterricht in Wirtschaft und Recht basiert auf folgender normativer Basis: Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, sich einerseits in der bestehenden, wandelbaren Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftsordnung zurechtzufinden sowie andererseits ihren Beitrag zu deren evolutiven Weiterentwicklung unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu leisten. Dazu müssen Sie zu einer eigenen fundierten Meinung bei konkreten wirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen und deren Lösungsvorschlägen sowie zu einer Wertordnung im grundsätzlichen gelangen (mündige Staatsbürgerinnen und -bürger). Wieder Voraussetzung dazu ist, dass sie wesentliche einzelwirtschaftliche, gesamtwirtschaftliche und rechtliche Strukturen und deren Dynamik verstehen sowie deren normative Grundlagen erkennen.

Im Bereich Recht sollen die Schülerinnen und Schüler in Kenntnis der schweizerischen Institutionen und Verfassungswirklichkeit (siehe Ausführungen zum Staatskunde-Unterricht Seite 85)

- die Funktionsweise unseres Rechtsstaates sowie dessen normative Grundlagen als Rahmen unserer Gesellschaftsordnung in den Grundzügen verstehen;
- Verständnis entwickeln für rechtliche Wertkonflikte und für die Prinzipien des Rechtsstaates;
- eine juristische Mithörkompetenz in für sie jetzt und künftig wichtigen Rechtsbereichen erwerben (ausgewähltes juristisches Grundlagenwissen, Beurteilung von einfachen Fällen).

Im Bereich Volkswirtschaftslehre sollen die Schülerinnen und Schüler die Befähigung erlangen, als angehende Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgewählte und wichtige gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge unter Einbezug gesellschaftlicher, ökologischer und technischer Entwicklungen zu erkennen sowie sich zu wirtschaftspolitischen Problemen und deren Lösungsvorschlägen eine eigene Meinung zu bilden.

Im Bereich Betriebswirtschaftslehre sollen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das wirtschaftliche Geschehen der Unternehmung und ihrer Umwelt sowie ihrer Entwicklung gewinnen, damit das Verständnis für Entscheidungsprozesse, Wahlfreiheiten, Sachzwänge, Zielkonflikte usw. wächst.

Durch Kombination der Erkenntnisse aus den drei Teilbereichen von Wirtschaft und Recht sollen die Schülerinnen und Schüler aktuelle sozio-ökonomische Problemstellungen in ganzheitlicher und vernetzter Weise analysieren, sich dazu Informationen beschaffen, Lösungen ermitteln, beurteilen und zu eigenen und begründeten Entscheidungen gelangen.

4. Jahres- / Stufenziele und Lerninhalte

2. und 3. Klasse

Einführung

- Aufgrund eines komplexen Falles die wesentlichen Problemstellungen des Faches und dessen Gliederung in Teilbereiche ermitteln.
- Den Fachbereich Wirtschaft und Recht anhand eines geeigneten Modells (z.B. Modell "Unternehmung - Umwelt") strukturieren und Beispiele zuordnen.
- Bedürfnis- und Güterarten unterscheiden sowie die arbeitsteilige Wirtschaft als Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und rechtlicher Komplexität verstehen.

Teilbereich Betriebswirtschaftslehre

- Den sozioökonomischen Stellenwert von Unternehmungen erkennen, die verschiedenen Ansprüche an die Unternehmung anhand von Beispielen aufzeigen sowie daraus entstehende Zielkonflikte ermitteln.
- Das ökonomische Prinzip in allen seinen Formen an praktischen Beispielen anwenden und mit anderen Denkweisen vergleichen.
- Die Struktur von Grundstrategie, Leitbild und Unternehmungskonzept als Gerüst zur Einordnung des Unternehmungsgeschehens charakterisieren sowie konkrete Grundstrategien und Leitbilder von Unternehmungen interpretieren.
- Ein Beispiel eines leistungswirtschaftlichen Konzepts interpretieren.
- Einblick in die folgenden Elemente des leistungswirtschaftlichen Konzepts und dessen Bezug zur Unternehmungsumwelt gewinnen: Produktivität (auch aus volkswirtschaftlicher Sicht); Lebenszyklus von Produkten, technischer Fortschritt allgemein und Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien im besonderen (auch aus der Sicht des Konsumenten); Hauptformen des Marketing (auch aus der Sicht des Konsumenten und der Volkswirtschaft).
- Motivationen der Unternehmungen zum aktiven Handeln im Umweltschutz beschreiben, dabei auftretende Zielkonflikte erkennen und ökologisches Handeln der Unternehmungen mit den entsprechenden Umweltanforderungen vergleichen.
- Den Ablauf des Wertschöpfungsprozesses in einer Unternehmung an einem Beispiel erklären und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wertschöpfung erkennen.
- Eine konkrete Bilanz und Erfolgsrechnung interpretieren und deren Grundstruktur beschreiben.
- Die Bedeutung finanzwirtschaftlicher Problemstellungen für die Existenz der Unternehmung erkennen, die Begriffe Liquidität, Erfolg, Cash flow, Rentabilität, Aktie, Shareholder- und Stakeholder-Value erklären (finanzwirtschaftliches Konzept) und sich zu einigen daraus ergebenden typischen Konflikten eine eigene Meinung bilden.
- Die sozialen Ziele und Verpflichtungen der Unternehmung charakterisieren, die Bestimmungsgrößen des Lohnes beschreiben, die verschiedenen Positionen bei Lohnverhandlungen ermitteln und dabei auftretende Konflikte beurteilen (soziales Konzept).

Teilbereich Recht

- Die Systematik der schweizerischen Rechtsordnung beschreiben und wichtige Rechtsideen anhand von Beispielen erkennen.
- Die wichtigsten Unterschiede zwischen öffentlichem und privatem Recht beschreiben und diese beiden Bereiche anhand von typischen Beispielen weiter in die einzelnen Rechtsgebiete untergliedern.
- Einen Überblick über wichtige Grundsätze aus folgenden Bereichen gewinnen: Verwaltungsrecht, Prozessrecht und Strafrecht.
- Rechtsgebiete des ZGB (Personen-, Familien-, Ehe- und Erbrecht) an einfachen Fällen anwenden.

Teilbereich Volkswirtschaftslehre

- Ein volkswirtschaftliches Kreislaufmodell und volkswirtschaftliche Messgrössen (Volkseinkommen, Sozialprodukt) erläutern.
- Wirtschaftspolitische Zielsetzungen in den Grundzügen beschreiben und miteinander vergleichen.
- Die Marktmechanismen beschreiben und die Problematik der Staatseingriffe (inkl. ökologisch motivierte) unter staats- und ordnungspolitischen Aspekten beurteilen.
- Die Dynamik volkswirtschaftlicher Prozesse (Konjunkturschwankungen und Strukturwandlungen) charakterisieren und anhand von aktuellen Problemstellungen mögliche wirtschaftspolitische Massnahmen beschreiben.
- Die Aufgaben des Geldes in einer Volkswirtschaft beschreiben, die Rolle der Nationalbank aufzeigen sowie einen Überblick über die Möglichkeiten der Geldpolitik gewinnen.
- Die ausenwirtschaftliche Verflechtung der Schweiz (Zahlungsbilanz, Devisenmarkt) beschreiben und deren Bedeutung für die Schweiz erfassen.

Integrationsteil

- Einen komplexen Fall unter betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Aspekten analysieren und einer ganzheitlichen Lösung zuführen.

5. Pädagogisch-didaktische Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler im Grundlagenfach sind sehr jung und bringen wenig sowie stark unterschiedliches Vorwissen mit, da - im Gegensatz zu allen anderen Grundlagenfächern - Wirtschaft und Recht auf der Volksschulstufe kaum gelehrt wird. Die Schaffung einer Grundmotivation zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und zur Aneignung systematischer Grundkenntnisse ist daher besonders wichtig. Dies kann durch die Verwendung aktueller Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schüler sowie aktivierender Lernformen erreicht werden. Wichtig ist zudem ein schülergerechter Aufbau des ganzen Kursus. Neben einem systemorientierten Ansatz (vgl. Management-Modelle) erscheinen auf dieser Stufe themenorientierte Einstiege als sinnvoll. Diese orientieren sich z.B. an den Wahrnehmungspositionen des Wirtschaftsbürgers (Bürger im Rechtsstaat, Bürger als Konsument, Bürger als Steuerzahler, etc.) oder an konkreten Lebens- und Erfahrungsbereichen der Schüler (Familie, Produktion, Individuum und Staat, etc.).

Da der Lehrplan inhaltlich einen grossen Stoffumfang umfasst, ist neben der Sichtbarmachung eines "roten Fadens" die Setzung von Schwerpunkten, die vertieft bearbeitet werden, äusserst wichtig (Inselbildung).

6. Anregungen für den fachübergreifenden Unterricht

Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht ist bereits ein Integrationsfach (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie Recht). Es stellt aber auch Grundwissen für interdisziplinäre Betrachtungsweisen in anderen Fächern zur Verfügung (z.B. Wissen über Staatsaufgaben, Rechtssystem sowie Konjunktur und Wachstum für die Geschichte; Wissen über Strukturwandel für Geographie und Geschichte). Umgekehrt kann in Wirtschaft und Recht auch an historische und geographische Erkenntnisse angeknüpft werden (z.B. aus der Wirtschaftsgeschichte).

Naturwissenschaften:	Gentechnologie: naturwissenschaftliche, ökonomische und ethische Aspekte diskutieren Ökologie: Lenkungsmaßnahmen aus ökonomischer und naturwissenschaftlicher Sicht beurteilen
Englisch:	Diskussion aktueller ökonomischer Sachverhalte anhand englischsprachiger Texte
Religion/Philosophie/Deutsch:	Analyse und Diskussion ethischer Positionen anhand von betriebswirtschaftlichen Themen (v.a. im Zusammenhang mit dem externen Sozialkonzept: z.B. Konsum, Ökologie, Menschenrechte) und von rechtlichen Themen (z.B. Persönlichkeitsschutz, Fortpflanzungstechnologie, Organtransplantation)
Geschichte:	Analyse ausgewählter Epochen der Wirtschaftsentwicklung